

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 28.

Dresden, den 7. April

1864.

Achtundzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 31. März 1864.

Inhalt:

Ansprache des Herrn Präsidenten, Freiherrn von Friesen, das Hinscheiden Sr. Erlaucht, des Herrn Grafen Alban von Schönburg betr. — Schreiben des königl. Gesamtministeriums, die Ernennung des Herrn Oberappellationsraths von König zum Mitgliede der Ersten Kammer betr. und dessen Begrüßung und Wiedervereidung durch Handschlag. — Nachruf des Herrn Präsidenten Namens der Kammer an den ausscheidenden Herrn Kammerherrn von Büttichau. — Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag von Nr. 242 bis 271. — Urlaubsgesuch und Entschuldigungen. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung E des Ausgabebudgets, das Departement der Finanzen betr., Pos. 30 bis 38. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt Vormittags 11 Uhr 5 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn von Friesen und im Beisein von 33 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Ich bitte Platz zu nehmen. Meine Herren! Bevor wir unsere heutige Sitzung beginnen, lassen Sie uns das Andenken eines Verstorbenen ehren, welcher lange Zeit hindurch Mitglied unserer Kammer gewesen ist. Es ist dies Se. Erlaucht, Herr Carl Heinrich Alban, Graf und Herr von Schönburg, Besitzer der Receßherrschaft Vorderglauchau und der Behnsherrschaften Penig und Wechselburg, welcher aus einer schmerzhaften Krankheit kürzlich durch den Tod erlöst und aus unserer Mitte gerissen worden ist. Seit dem Jahre 1848 vertrat er in unserer Kammer die Behnsherrschaften des Hauses Schönburg und wohnte seitdem fast allen ordentlichen und außerordentlichen Landtagen in dieser Periode bei. Hochgeehrt durch seine Stellung im Leben, durch seinen reichen Besitz und durch sein rastloses Wirken für das Beste seiner Herrschaften, namentlich für Kirchen und Schulen, war er überhaupt ausgezeichnet durch seine pa-

triotische und ehrenhafte Denkungsart, durch seinen lebhaften Eifer für Recht und für Beförderung alles Guten. Wenn auch persönlich weniger öffentlich hervortretend, war doch seine Gesinnung uns Allen so bekannt und so bewährt, daß man in wichtigen Fragen nie vergebens auf seine Mitwirkung rechnen durfte. Dabei war er uns durch sein Wohlwollen und durch die Liebenswürdigkeit seines Umgangs ein sehr werther Colleague. Indem wir daher seinen Verlust tief betrauern, widmen wir ihm ein treues Andenken und Sie Alle werden gewiß gern bereit sein, mir zu bezeugen, daß ich diese wenigen Worte in Ihrem Namen und ganz in Ihrem Sinne gesprochen habe.

(Allgemeines Aufstehen der sämtlichen Kammermitglieder folgt auf diese Aufforderung.)

Sodann habe ich der Kammer folgendes Schreiben zu eröffnen:

An
den Herrn Präsidenten der Ersten Kammer
der Ständeversammlung.

Seine Majestät der König haben die von dem Kammerherrn Curt von Büttichau auf Bärenstein erklärte Resignation auf die von demselben in der Ersten Kammer der Ständeversammlung zeither eingenommene Stelle zu genehmigen und an Jenes Stattden Besitzer des Rittergutes Roschkowitz, Oberappellationsrath Gustav von König auf Grund §. 63 Nr. 14 der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 zu ernennen geruhet.

Dem Präsidium der Ersten Kammer der Ständeversammlung wird Solches mit dem ergebensten Ersuchen eröffnet, die gedachte Kammer hiervon in Kenntniß zu setzen.

Dresden, den 23. März 1864.

Gesamtministerium.
Freiherr von Beust.

Indem ich der Kammer dieses Schreiben eröffne, spreche ich in meinem und ich glaube, gewiß auch in Ihrer Aller Namen meine Freude und Befriedigung darüber aus, daß Se. Majestät der König geruhet hat, für unsere Kammer ein Mitglied zu ernennen, welches uns schon von langer Zeit her als Mitglied der Ständeversammlung ehrenvoll bekannt ist. Herr Appellationsrath von König